

Bezirk 01

- Rechter Niederrhein e.V. -

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2019

1. Sportprogramm

- 1.1 Das gesamte Sportprogramm der Bezirksmeisterschaft (BM) ist den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.
- 1.2 Finalkämpfe werden nicht geschossen.
- 1.3 Die Mannschaftsstärke ist auf 3 Teilnehmer festgelegt.
- 1.4 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen.
- 1.5 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die SpO des DSB.
- 1.6 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es den Seniorenschützen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den Schützen, die nach Regel 10.1 oder 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, landesverbandsintern gestattet, sofern andere Schützen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuzuziehen. Der Schießleiter vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er legt ggf. die Maximalanzahl der Hilfskräfte fest.(aufgrund der Standgegebenheiten evtl. nicht für jeden Schützen eine Hilfskraft)

2. Wettkampfklassen

2.1 allgemeiner Teil

Schüler I	01.01.2005 und jünger	20 / 21
Jugend	01.01.2003 - 31.12.2004	30 / 31
Junioren II	01.01.2001 - 31.12.2002	42 / 43
Junioren I	01.01.1999 - 31.12.2000	40 / 41
Herren I	01.01.1979 - 31.12.1998	10
Damen I	01.01.1979 - 31.12.1998	11
Herren II	01.01.1969 - 31.12.1978	12
Damen II	01.01.1969 - 31.12.1978	13
Herren III	01.01.1959 - 31.12.1968	14
Damen III	01.01.1959 - 31.12.1968	15
Herren IV	31.12.1958 und älter	16
Damen IV	31.12.1958 und älter	17

2.2.1 Spezielle Wettkampfklassen für Auflagedisziplinen

Herren II	01.01.1969 – 31.12.1978	12	Landesverbandsintern
Damen II	01.01.1969 – 31.12.1978	13	Landesverbandsintern
Senioren I	01.01.1959 – 31.12.1968	70/71	
Senioren II	01.01.1954 – 31.12.1958	72/73	
Senioren III	01.01.1949 – 31.12.1953	74/75	
Senioren IV	01.01.1944 – 31.12.1948	76/77	
Senioren V	31.12.1943 und älter	78/79	

2.2.2 Spezielle Wettkampfklassen für Menschen mit körperlicher Behinderung

SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)	31.12.2004 und älter	90
SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)	31.12.2004 und älter	92
SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C)	31.12.2004 und älter	93
SH3 m/w mit HM	31.12.2004 und älter	94
SH3 m/w ohne HM	31.12.2004 und älter	96

- 2.3 Der Veranstalter behält sich vor, bei nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassenzusammenlegungen vorzunehmen, wenn sich weniger als 5 Teilnehmer/innen in einem Wettbewerb qualifiziert haben.

- 2.4 Erklärungen nach 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplin – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO (diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen bis zum **30.09.2018** in der Geschäftsstelle des_Landesverbandes (LV) schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels
- a) Die Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragstellers.
 - b) Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen-Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr.
 - c) Die Formulare können aus dem Internet heruntergeladen werden.
3. **Wettbewerbe siehe Anlage 1**
4. **Startberechtigung und Meldeverfahren**
- 4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4.SpO. Die Untergliederungen (Kreise) sind grundsätzlich verpflichtet, die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe auszuschreiben und bei Bedarf durchzuführen. Ausnahme: In allen 300 m Gewehrdisziplinen muss nur die Vereinsmeisterschaft geschossen werden.
- 4.1.1 Die Meldungen zur Bezirksmeisterschaft müssen durch die Kreise vorgenommen werden. Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB Geschäftsstelle als Mitglied eines Vereins des Bezirks 01 Rechter Niederrhein bis zum **30.09.2018** gemeldet worden sind. Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben ggf. einen Antrag auf Startberechtigung mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2018** der RSB Geschäftsstelle vorzulegen. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.
- 4.2 Als verbindliche Meldung gilt die elektronische Weiterleitung der Kreismeisterschaftsdaten durch die Kreise.
- 4.3 **Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft 2019**
- | | |
|--|-------------------|
| Für Luftgewehr, Luftpistole, Ordonnanzgewehr,
Unterhebelrepetierer, | 20.12.2018 |
| Für alle anderen Disziplinen | 09.01.2019 |
- 4.4 Die BM ist entsprechend der Regel 0.9.3.2.1.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Landesverbandsmeisterschaft (LVM).
- Alle Einzelschützen und Mannschaften, die auf der Bezirksmeisterschaft gestartet sind, werden zur Teilnahme an der LVM weitergemeldet. Wird eine Weitermeldung zur LVM nicht gewünscht, so ist das vor dem Start dem Ausrichter mitzuteilen.**
5. **Benachrichtigung**
- 5.1 Die Zusendung der Startbenachrichtigung und der Rechnung für die Startgebühren erfolgt elektronisch oder schriftlich an die dem Bezirk vorliegende Anschrift des Vereinssportleiters.
6. **Start und sonstige Gebühren siehe Anlage 4.**
7. **Allgemeine Bestimmungen**
- 7.1 **Anmeldung**
- Alle Teilnehmer haben bei der Anmeldung ihre Einladung vorzulegen. Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie eventuelle Mannschaftsummeldungen (Regel 0.9.5 SpO) **muss spätestens 30 Minuten** vor dem Start erfolgen. **Vereinsintern können Startzeiten getauscht werden, dies ist bei der Anmeldung namentlich anzugeben.** Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz. **Freie Startzeiten werden 10 Minuten vorher an andere Schützen vergeben.**
- 7.2 **Ergänzende Sicherheitsbestimmungen zur Regel 0.2 SpO**
Gültig für alle Waffen.
- Waffen
- dürfen generell nur in den dafür bestimmten Transportbehälter (Koffer / Futteral / Tasche) transportiert werden.
 - sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren.
 - dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-eingepackt werden.
 - dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch die Standaufsicht ausgepackt und zusammgebaut werden.

- dürfen nach dem Wettkampf nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht eingepackt werden.
- Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder in den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung / Standaufsicht gestattet.

7.2.1 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.2.2 Waffensicherung

Bei den Bezirksmeisterschaften sind als Waffensicherung

- a) Bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder eine Sicherheitspatrone (der Sicherheitsmündungsschoner darf verwendet werden)
- b) Bei Patronenwaffen der Sicherheitsstößel und bei Revolvern die Trennscheiben vorgeschrieben.

7.2.3 Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsauflagen des Ausrichters zu beachten.

7.2.4 Die Teilnehmer der BM sind für ihre Druckluft/Druckgaskartuschen alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.

7.3 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen oder auf elektronischen Schießanlagen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

8. Überspringen einer Meisterschaft

Bei kurzfristiger Verhinderung bei der Kreismeisterschaft aufgrund akuter nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft zulassen, kann auf Antrag des Vereins übersprungen werden.

Voraussetzung: Ausführliche Begründung und das Vereinsmeisterschaftsergebnis wird bis spätestens zum Meldeschluss zur Bezirksmeisterschaft dem Kreisverantwortlichen vorgelegt. Das Ergebnis sowie eventuelles Mannschaftsergebnis wird n.z.Q. gewertet. Schützen, die vom Überspringen der Meisterschaft Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, bei der Bezirksmeisterschaft n.z.Q.

Anerkannte Verhinderungsgründe: kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit kurzfristig eintretende gesundheitliche Gründe

Überspringen der Bezirksmeisterschaft

Der Antrag zum Überspringen der BM kann auf der Internetseite des RSB heruntergeladen werden. Der Antrag muss bis zum offiziellen Meldeschluss zur jeweiligen LVM bei der Geschäftsstelle des RSB vorliegen.

Dieser Antrag ist auf Grund der elektronischen Meldung zwingend über den Bezirksverantwortlichen einzureichen.

Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, schießen diese Schützen bei der LVM im Einzelwettbewerb n.z.Q. Eine Mannschaft, der sie eventuell angehören, vorausgesetzt ein Einzelschütze ist bei der vorausgeschalteten BM eingesetzt worden, wird dann ebenfalls n.z.Q. gewertet.

8.1 Vorschießen der Bezirksmeisterschaft

Ein Antrag zum Vorschießen ist beim zuständigen Bezirkssportleiter zu stellen. **Dieser bestimmt den Termin und Ort des Vorschießens. Es erfolgt eine Weitermeldung zur Landesmeisterschaft (LVM) wenn dem nicht nachweislich widersprochen wurde.**

Gründe zum Vorschießen:

- Kader, Sichtung, übergeordnete Wettkämpfe
- Berufliche, schulische
- Religiöse Familienfeier(Kommunion od. Konfirmation der Kinder)
- Voraussehbare Gesundheitliche Maßnahmen (Krankenhaus, Kuraufenthalt)
- Helfer bei der Ausrichtung der BM

Bei diesen Gründen wird der Schütze in die Rangliste aufgenommen, sofern er das Ergebnis auf dem Stand der Austragung der BM geschossen hat.

Weitere Gründe:

- Familien bzw. Vereinsfeier, -Veranstaltungen
- Urlaub

Bei diesen Gründen gilt das Ergebnis n.z.Q.

Schießt ein (1) Schütze aus einer Mannschaft n.z.Q, wird die Mannschaft in die Rangliste aufgenommen.

Bei mehreren n.z.Q Schützen wird auch die Mannschaft n.z.Q in die Rangliste aufgenommen.

9. **Besondere Regeln**

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und evtl. darüber hinaus eine behördliche Ausnahmegenehmigung von der Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre)zwecks Kontrolle mitführen.

Die Anweisung der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen. (gem. den Disziplinarbestimmungen der SpO.)

Bei kurzfristigem Ausfall einer Meisterschaft aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse (höhere Gewalt), die weder vom Veranstalter noch vom Schützen zu verantworten sind, werden die Schützen anhand der Einzel- , bzw. Mannschaftsergebnisse der vorgeschalteten Meisterschaft an die nächste Ebene weitergemeldet.

Für alle Wettbewerbe werden nur die vom Deutschen Schützenbund zugelassenen Scheiben bzw. Scheibenstreifen verwendet. Alle elektronischen Scheibenanlagen sind zugelassen.

10. **Datenschutz-Hinweis**

Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der Wettkamprelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen und im Internet einverstanden.

Die Siegerehrung findet nach den gesamten Meisterschaften an einem besonderen Tag statt.

Heinz Rompf
Vorsitzender

Kurt Gritzke
Sportleiter

Monika Mai
Damenleiterin

Silke Biesenbender
Jugendleiterin

Stand 10.06.2018